



## Bericht des Justizrates über die Arbeit der Wahlkommission

### 2021-2025

*In diesem Bericht wird die männliche Form verwendet, um den Text zu vereinfachen und leichter lesbar zu machen. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.*

#### Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick .....	2
2. Prozess .....	4
2.1 Assessments .....	4
2.2 Anonymisierung der Namen der Bewerber .....	5
2.3 Repräsentativitätskriterien .....	5
2.4 Dossierarchivierung .....	6
3. Beziehung zwischen dem JR und der JUKO .....	6
4. Beziehung zwischen dem JR, dem KGer und der STA .....	7
5. Fazit .....	8

#### Abkürzungen:

JR:	Justizrat
WK:	Wahlkommission
JUKO:	Justizkommission
KGer:	Kantonsgericht
STA:	Staatsanwaltschaft
PG:	Generalstaatsanwältin
GR:	Grosser Rat
RDSJ:	Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz

## 1. Rückblick

Der Justizrat (JR) hat seine Funktion am 1. Januar 2021 aufgenommen und mehrere Kommissionen eingerichtet, darunter auch eine Wahlkommission.

Art. 46 Abs. 1 Gesetz über den Justizrat (GJR) besagt:

*Die Kantonsrichter, Beisitzer und Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46 Abs. 1 GJR)*

Bei jeder entstehenden Vakanz ist es Aufgabe des JR, das gesuchte Anforderungsprofil zu klären, die zu besetzende Stelle auszuschreiben, die Kandidaten zu prüfen, ihre Wählbarkeit, die Anforderungen an den Leumund und die Solvenz sowie ihre Repräsentativität zu prüfen und ihre Eignung für die festgelegten Kriterien zu bewerten, um einen Bericht zu verfassen, den er anschliessend der Justizkommission (JUKO) vorlegt.

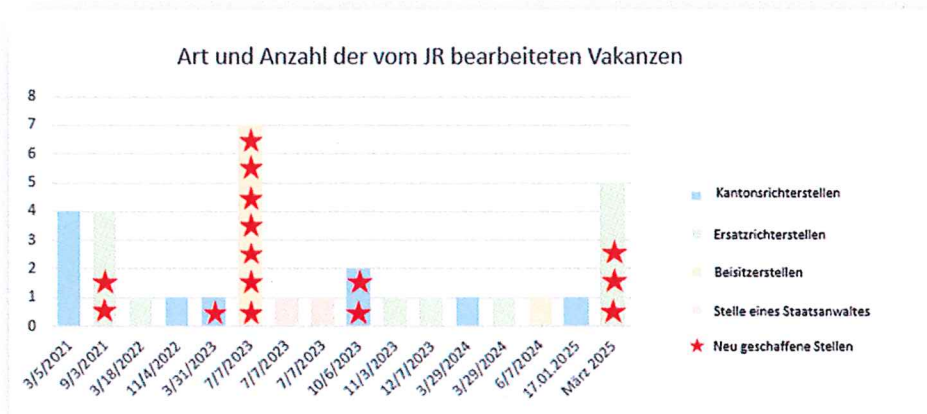
Die Periode 2021–2025 zeichnete sich aus:

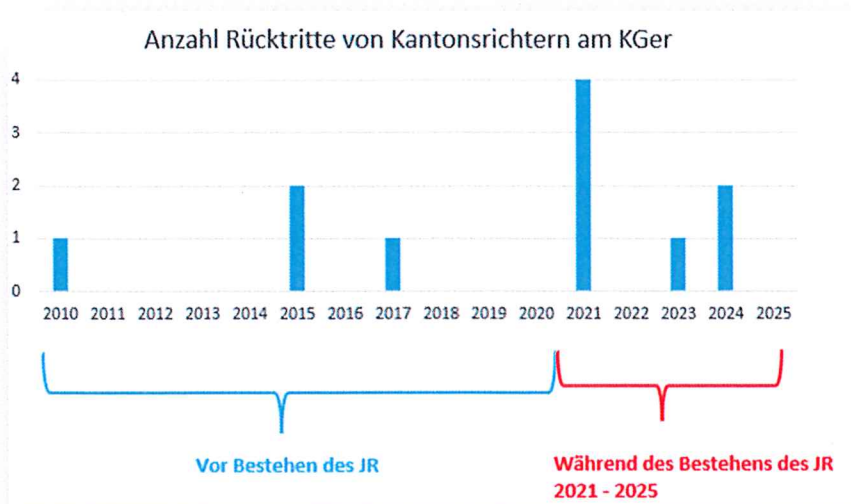
- Eine bedeutende Erneuerung der der Magistraten am Kantonsgericht und der Staatsanwaltschaft.
- Die Erhöhung der Anzahl Richter am KGer von 12 auf 15.
- Die Erhöhung der Anzahl Ersatzrichter von 10 auf 15.
- Die Schaffung einer Steuerrechtlichen Abteilung am KGer, mit Ernennung eines Richters und 7 Beisitzern.

Zwischen 2021 und 2025 hat der JR 101 Bewerbungen auf Stellenausschreibungen erhalten, und 75 Bewerber angehört, um insgesamt 33 Stellen zu besetzen.

Die grosse Fluktuation bei den Mitarbeitenden der Gerichte lässt sich wie folgt erklären:

- die Schaffung von 15 neuen Stellen allein am KGer.
- die Pensionierung der Boomer-Generation. Zwischen 2010 und 2020, d. h. innerhalb von 10 Jahren, traten vier Kantonsrichter zurück. Zwischen 2021 und 2025, d. h. innerhalb von 4 Jahren, traten 7 Kantonsrichter zurück.





**Im Jahr 2021** fiel die Arbeitsaufnahme des JR mit der Ankündigung zusammen, dass vier erfahrene Richter auf Ende Mai 2021 in den Ruhestand treten werden, was einem Drittel der damals 12 Kantonsrichter entsprach. Am 5. März 2021, d. h. drei Monate später, legte der JR seinen ersten Bericht zuhanden der JUKO vor.

Mit Schreiben vom **12. März 2021** beantragte der JR dem Grossen Rat (GR), die Zahl der Ersatzrichter am KGer gemäss Art. 14 Abs. 2 RPfIG von 10 auf 12 zu erhöhen. Der GR beschloss die Schaffung dieser Stellen am 8. Juni 2021.

**Im November 2021** veröffentlichte der JR einen Bericht über die Ersatzrichter, welcher unter anderem empfahl, die Zahl der ordentlichen Richter zu erhöhen.

Parallel dazu verfasste der JR **im Jahr 2022** einen Bericht über die Governance und das Personalmanagement am Kantonsgericht, in dem er seine Empfehlung im Zusammenhang mit den Wahlen aus dem Jahr 2021, die Zahl der ordentlichen Richter zu erhöhen, bekräftigte.

**Das Jahr 2023** war mit 14 Wahlen besonders arbeitsintensiv, darunter fielen die Ernennung einer neuen Generalstaatsanwältin und einer neuen stellvertretenden Generalstaatsanwältin für die Staatsanwaltschaft.

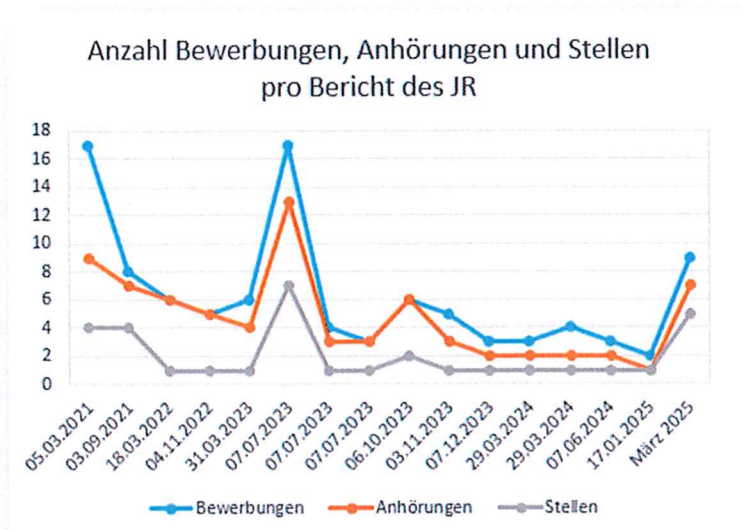
**Im Dezember 2024** beschloss der GR für die Legislaturperiode 2025-2029 die Verlängerung von zwei Ersatzrichterstellen sowie die Schaffung von drei Ersatzrichterstellen.

Die Bewerbungsstatistiken zeigen, dass das Interesse an der Richterlaufbahn konstant ist, mit durchschnittlich 3,1 Bewerbern pro ausgeschriebene Stelle. Da das Rekrutierungsgebiet im Wallis beschränkt ist, sollte man sich jedoch Gedanken machen über die Karriereplanung.

Anzahl Bewerber pro ausgeschriebener Stelle

Wahlen	2021		2022		2023								2024		2025		2021-2025				Durchschnittlich pro Stelle
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	1-16				
Verhältnis Bewerber/Stelle	4.3	2.0	6.0	5.0	6.0	2.4	4.0	3.0	3.0	5.0	3.0	3.0	4.0	3.0	2.0	1.8	3.9	2.7	2.5	3.5	3.1

Legende
Stelle Ordentlicher Richter
Stelle Ersatzrichter
Stelle Beisitzer
Stelle Staatsanwalt



## 2. Prozess

In den ersten vier Jahren seines Bestehens mass der JR der Transparenz seiner Tätigkeit hohe Bedeutung bei. Er veröffentlichte seine Wahlberichte auf seiner Website, nachdem er sie der JUKO übermittelt hatte, und begründete gegenüber der JUKO, anhand welcher Kriterien er die Bewerber beurteilt hatte.

Das Prüfverfahren des JR der Bewerbungen wurde im Laufe dieser vier Jahre unter Einbezug der dem JR zugekommenen Bemerkungen weiterentwickelt.

Im **Herbst 2020** fanden im Rahmen der Vorbereitungssitzungen für die Arbeitsaufnahme des JR die ersten Beratungen über Bewerbungsverfahren statt. Darin vorgesehen war, dass Stellen unmittelbar nach Bekanntgabe eines Rücktritts ausgeschrieben würden. Daraufhin sollte eine Prüfung der Bewerber durch die Wahlkommission (WK) erfolgen, deren Ergebnis dem JR unterbreitet wird, mit einer Anhörung der Bewerber und der Veröffentlichung eines Berichts, welcher der JUKO zugestellt und unverzüglich auf der Website des JR veröffentlicht wird. Der JR hat sich mit dem Kantonsgerichtspräsidenten ausgetauscht, um das Profil für die ersten vier Kantonsrichterstellen festzulegen, die im Januar 2021 ausgeschrieben wurden.

Im **Oktober 2022** verabschiedete der JR genauere Richtlinien für die Assessments, die je nach Fall für bestimmte Stellen zur Anwendung gelangen sollten.

**Am 3. Mai 2024** präzierte der JR sein Rekrutierungsprozess unter Berücksichtigung von Hinweisen, in erster Linie der JUKO, zu Fragen der Schnelligkeit, Relevanz, Transparenz und des Datenschutzes. Nunmehr schreibt der JR die freie Stelle aus, sobald er von einem Rücktritt erfährt, ohne ein Schreiben der JUKO abzuwarten.

**Am 5. Juli 2024** beschloss der JR, von allen Bewerbern, unabhängig von der Position, einen Fragebogen zur Verhaltensanalyse ausfüllen zu lassen.

### 2.1 Assessments

Ein Assessment soll anhand einer Situationsanalyse feststellen, ob das Persönlichkeitsprofil eines Bewerbers zum Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle passt. In diesem Sinne ist das Assessment nur eines der Instrumente, die zur

Beurteilung von Bewerbungen eingesetzt werden können. Das Ergebnis des Assessments wird zusammen mit anderen Faktoren aus der Bewerbung (Ausbildung, Erfahrung, Gespräch mit dem JR, Referenzen usw..) bei jeder Wahl beurteilt.

Der JR hat sich von Beginn seiner Tätigkeit an die Frage gestellt, ob er die Kandidaten ein externes Assessment durchlaufen lassen soll. Bei der ersten Wahl 2021 hat er aus Zeitgründen darauf verzichtet. In der Folge beschloss der JR, dass Kandidaten für Kaderfunktionen obligatorisch einem Assessment unterzogen werden sollen. Für die anderen Funktionen hat sich der JR bei jeder Wahl die Möglichkeit offengelassen, ein Assessment durchzuführen oder nicht. Der JR kann entscheiden, ob er ein vollständiges Assessment oder ein Assessment «light» durchführt.

Das Verfahren des Assessment als solches wird in der [Internen Weisung Rekrutierungsverfahren](#) vom 3. Mai 2024 näher erläutert.

Die Bewerber können die Ergebnisse ihrer Beurteilung direkt bei der beauftragten Firma anfordern. Die Berichte werden der JUKO zur Verfügung gestellt, die als beratende Behörde fungiert. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht des JR. Es werden keine Kopien herausgegeben. Die Frage der Veröffentlichung von Elementen aus dem Assessment im Bericht des JR ist bei jeder Wahl Gegenstand einer Interessenabwägung zwischen dem Wunsch des JR nach Transparenz und dem Schutz der Persönlichkeit der Kandidaten.

## 2.2 Anonymisierung der Namen der Bewerber

Beim JR stellte sich von Anfang an die Frage, ob die Namen der Kandidaten veröffentlicht werden sollten oder nicht.

Beim ersten Bericht **am 5. März 2021** wurden die Namen der nicht berücksichtigten Kandidaten durch Buchstaben ersetzt: Kandidat A, Kandidat B.

In den folgenden Berichten wurde aus Gründen der Transparenz des JR alle Namen genannt, sowohl die erfolgreichen als auch die nicht erfolgreichen Kandidaten.

**Am 3. Mai 2024** änderte der JR seine Praxis im Sinn der oben erwähnten [Internen Weisung](#):

- Die Kandidierenden haben während einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses Zeit, ihre Bewerbung beim JR zurückzuziehen. In diesem Fall wird der Name wie auch der sie betreffende Abschnitt im Bericht verborgen, *in parte qua*.
- Der Bericht wird anschliessend an die JUKO übermittelt und auf der Website des JR publiziert.

Es wird darauf verwiesen, dass der JR die Form seiner Publikationen gemäss Art. 17 und 18 GJR selbst bestimmt.

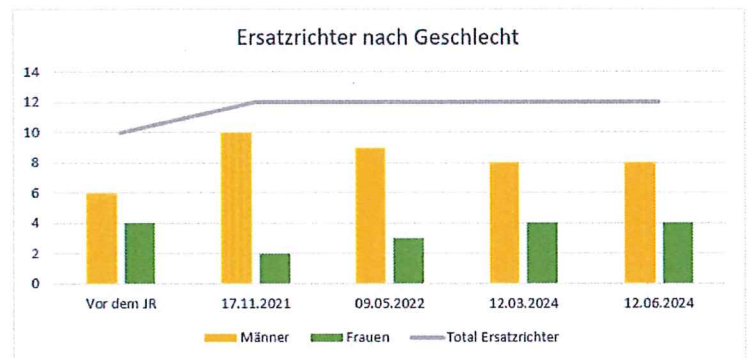
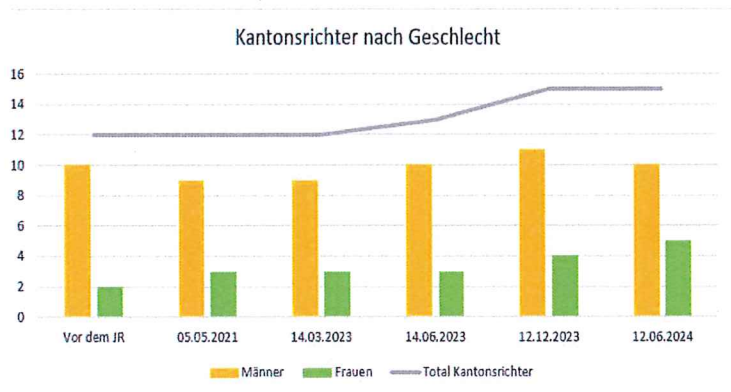
## 2.3 Repräsentativitätskriterien

In seiner ersten Stellenausschreibung erwähnte der JR ausdrücklich, dass er bei gleicher Eignung weiblichen Bewerbern den Vorzug geben werde. Der JR ist zudem der Ansicht, dass das Kriterium der Region überholt ist und dass die politische Zugehörigkeit kein entscheidendes Kriterium für die Auswahl eines Bewerbers ist. Die

beiden letztgenannten Kriterien sollten daher nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden.

Die nachstehenden Tabellen zeigen, dass der Anteil der Kantonsrichterinnen am KGer von 2 (oder 1/6) im Jahr 2021 auf 5 (oder 1/3) im Jahr 2024 gestiegen ist. Bei den Ersatzrichtern hat der Frauenanteil wieder den Stand von 2020 erreicht.

### Statistik zur Vertretung der Geschlechter am KGer:



In der Staatsanwaltschaft ist der Frauenanteil bei den Mitgliedern des Büros (5) von 1 im Jahr 2021 auf 2 im Jahr 2024 gestiegen.

## 2.4 Dossierarchivierung

Nach Rücksprache mit der Kantonsarchivarin und der Staatskanzlerin hat sich herausgestellt, dass der JR nicht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) untersteht, sondern dem per 1. Januar 2024 teilrevidierten kantonalen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA; SR/VS 170.2). Die Aufbewahrungsfrist der Daten (des HR-Bereichs) hat sich aber mit der Revision des GIDA nicht geändert. Neu ist jedoch die Pflicht, dem Datenschutzbeauftragten die Bearbeitung von Personendaten unter Angabe der Dauer der Aufbewahrung der Personendaten und der Kriterien für die Festlegung dieser Dauer zu melden (vgl. Art. 30 Abs. 1 GIDA und Art. 30 Abs. 2 Bst. g GIDA). Das Sekretariat des JR übernimmt nun die Übermittlung dieser Informationen.

Die archivistische Bewertung hat ergeben, dass die Akten der Wahlkommission von historischem Interesse sind und aus diesem Grund als archivwürdig eingestuft werden.

## 3. Beziehung zwischen dem JR und der JUKO

Gemäss Art. 46 GJR werden die Kantonsrichter, die Beisitzer und die Staatsanwälte, die dem Büro der Staatsanwaltschaft angehören, vom GR auf Antrag der JUKO und aufgrund eines Berichtes des JR gewählt.

Seit Beginn seiner Tätigkeit hat der JR die Anmerkungen der JUKO aufgenommen und, wie oben erwähnt, in die Anpassung des Wahlverfahrens einfließen lassen.

Aus Gründen der Schnelligkeit veröffentlicht der JR nun die Stellenausschreibung, sobald er von einem Rücktritt erfährt. Er setzt die JUKO davon in Kenntnis. Ebenso teilt der JR der JUKO die voraussichtlichen Termine für die Veröffentlichung seines Berichts mit.

Im Jahr 2024 wird der Bericht des JR gemäss dem festgelegten Prozess innerhalb von drei Monaten und drei Wochen nach der Stellenausschreibung veröffentlicht, wenn ein Assessment durchgeführt wird. Wird kein Assessment durchgeführt, verkürzt sich der Prozess um 30 Tage.

Es sei daran erinnert, dass der JR eine von der Legislative unabhängige Behörde ist, und dass das Gesetz keine Fristen für seine Tätigkeit vorschreibt.

Der JR unterhält regelmässige Beziehungen zur JUKO. Auf Einladung der JUKO legt eine Delegation des JR den Wahlbericht vor und erläutert die Kriterien, die für ihre Empfehlungen ausschlaggebend waren. Darüber hinaus lädt die JUKO einmal jährlich eine Delegation des JR im Rahmen der Erstellung ihres Jahresberichts zu einem Austausch ein. Noch offen ist derzeit die von der JUKO aufgeworfene Frage, ob alle Berichte des JR zu übersetzen sind. Vorläufig, soweit das Budget des JR ausreicht, bleibt diese Frage unbeantwortet.

## Prozess des JR



Der gesamte Prozess dauert rund 3 Monate und 3 Wochen.

Je nach Entscheidung punkt 3 über Durchführung eines Assessments oder nicht verkürzt sich der Prozess um 30 Tage.

Sowohl das KGer als auch die STA sind im JR vertreten. Dadurch ist ein guter Informationsfluss gewährleistet.

Im Rahmen des regelmässigen Austausches wurde der Bedarf an personellen Ressourcen aufgezeigt, was zur Schaffung zusätzlicher Stellen am KGer führte.

Die Frage der Beurteilung der kantonalen Richter ist nach wie vor offen. Aufgrund parlamentarischer Vorstösse hat die JUKO festgestellt, dass mit den Kantonsrichtern

und der Generalstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft keine jährlichen Beurteilungsgespräche geführt werden.

Zur Behandlung der Frage der Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten wurde eine Arbeitsgruppe JR-JUKO-RDSJ eingesetzt, die am 22. Februar 2024 ein einziges Mal getagt hat.

Das KGer ist gegen ein Verfahren, das seiner Meinung nach «als Material für die Wiederwahl dienen und einen Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit darstellen könnte».

Auch die STA widersetzt sich einem solchen Verfahren und stellt klar, dass «der Grosse Rat alle Befugnisse in Bezug auf die Wiederwahl hat, so dass ein Evaluationsverfahren der politischen Macht keinen Mehrwert bringt».

Am 10. Juni 2024 sprach sich die JUKO für eine Auflösung dieser Gruppe aus und kündigte an, dass sie ihre Beratungen über dieses Dossier im GR fortsetzen werde.

## 5. Fazit

Die erste Amtsperiode des Justizrates von 2021 bis 2024 war besonders intensiv, insbesondere im Hinblick auf die Neubesetzung der Magistratsstellen am KGer und bei der STA. **Beim JR gingen nach den Ausschreibungen 101 Bewerbungen ein, 75 Bewerber hat er für die insgesamt 33 zu besetzenden Stellen angehört.**

Der JR hat einen Prozess zur Beurteilung der Bewerbungen eingeführt, der anhand der ihm übermittelten Hinweise weiterentwickelt wurde.

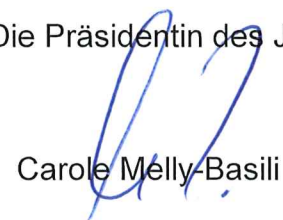
Die Zusammenarbeit sowohl mit der JUKO als auch mit dem KGer und der STA war konstant und hat konkrete Ergebnisse für die Walliser Justiz hervorgebracht. Der Justizrat dankt seinen Mitgliedern dafür.

Genehmigt vom JR in seiner Sitzung vom 17. Januar 2025

Die Präsidentin der WK :

  
Romaine Jean

Die Präsidentin des JR:

  
Carole Melly-Basili